

Checkliste für die Sichtkontrolle

Diese Sichtkontrolle sollten Sie einmal jährlich durchführen. So handeln Sie gemäß der Richtlinie des DVGW Regelwerkes für die Sicherheit von Gasinstallationen. Um eine lückenlose Dokumentation vorzuweisen und diese gegebenenfalls bei Schadenfällen auch als Nachweis einbringen zu können, heften Sie sich die jährliche Checkliste bitte gut ab.



Standort der Gasinstallation

Name, Vorname des Eigentümers	Datum
Straße, Hausnummer	PLZ/Ort/Ortsteil

Beurteilung der Gasinstallation

- Sind alle Absperrrichtungen (zum Beispiel am Hauptanschluss und Zähler) frei zugänglich? ja nein
- Sind alle Gasleitungen in einem einwandfreien Zustand (insbesondere an Wand – bzw. Deckendurchführungen und in feuchten, unbelüfteten Räumen)? ja nein
- Sind alle Leitungen gut befestigt und frei von angehängten Gegenständen? ja nein
- Sind Lüftungsöffnungen an der Verkleidung vorhanden und nicht verdeckt? ja nein
- Hat der Raum, indem die Gasanlage installiert wurde, eine Verbrennungslüftungsöffnung an der Wand oder Tür? ja nein
- Besteht ausreichend Verbrennungsluftzufuhr bei der Änderung der Abdichtung oder Neueinbau von Fenstern und Türen? ja nein
- Ist die Installation einer neuen Abluft-Dunstabzugshaube oder Abluft-Wäschetrockners vom Fachmann vorgenommen? ja nein
- Ist die Schlauchleitung vom Herd zur Gassteckdose ohne Knick und von Hitzequellen entfernt? ja nein
- Brennt eine sichtbare Flamme am Gasgerät durchgehend blau? ja nein
- Sind die Gasgeräte intakt und ohne Rußspuren? Der Betrieb läuft ohne auffällige Gerüche oder Geräusche ab? ja nein

Datum, Unterschrift des Eigentümers

Sind alle Fragen mit „ja“ beantwortet, ist Ihre Anlage augenscheinlich in Ordnung.

Sollte eine der Fragen mit „nein“ beantwortet sein, so sprechen Sie uns oder Ihre Installationsfachfirma an.

Für die Vollständigkeit der oben aufgeführten/nachfolgenden Checkliste übernimmt die Stadtwerke Oranienburg GmbH keine Gewähr. Bitte beachten Sie, dass nur Sichtkontrollen vom Betreiber/Kunden der Gasinstallation (Gasleitungen und Gasgeräte einschließlich der Einrichtungen zur Verbrennungsluftzuführung und der Abgasabführung) vorgenommen werden dürfen. Wartungs-, Installations- und Instandsetzungsarbeiten sind nur durch ein Gasversorgungsunternehmen oder von einem Installationsunternehmen, welche die Arbeiten nach DVGW-Regelwerk durchführen, vorzunehmen. Jegliche Veränderungen oder Arbeiten an der Gasinstallation sind ausschließlich einem fachkundigen Installateur vorbehalten. Im Zweifelsfall können Sie sich gerne an unsere Kollegen wenden.

Öffentliches Dokument. Ausgefüllt ist dieses Dokument vertraulich zu behandeln.

Stadtwerke Oranienburg GmbH
Klagenfurter Straße 41 | 16515 Oranienburg
Telefon 03301 608-0 | Telefax 03301 608-599
Web www.stadtwerke-oranienburg.de

Sitz der Gesellschaft Oranienburg | Amtsgericht Neuruppin HRB 106
Geschäftsführer Peter Grabowsky | **USt-IdNr.** DE138705252
Steuer-Nr. 053/126/00147 | **HypoVereinsbank Oranienburg**
IBAN DE23 1002 0890 0003 0151 81 | **BIC** HYVEDEMM488